

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten

Kanzlei Dr. Conradis, Jansen, Reinecke, Holtmann, Klerks, Stemmer,  
Markic  
Vom-Rath-Straße 9, 47051 Duisburg  
Tel.: 0203/393799-0,  
Fax : 0203/393 799 29

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 ZPO und §§ 137, 302, 374 StPO für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233<sup>1</sup> StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahmen von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihm erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren.
13. Die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
14. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
15. Die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Duisburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift